

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 63.

Halle, Freitag den 16. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1855.

## Deutschland.

Berlin, d. 14. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Großherzoglich hessischen Wirklichen Geheimen Rath und Präsidenten des Gesamt-Ministeriums Freiherrn von Dalwigk zu Lichtefeld den Roten Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Die Königin, welche vorgestern nach Dresden von hier abgereist, ist am Nachmittag dieses Tages dort eingetroffen und in den im königl. Schlosse bereit gehaltenen Zimmern abgestiegen. Der König wird sich nächsten Freitag ebenfalls nach Dresden begeben und am Montag in Begleitung Ihrer Majestät hierher zurückkehren.

In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer stand auf der Tagesordnung das Ehe-Ercheidungs-Gesetz, welches gegen die bisherigen Bestimmungen des Landrechtes die Trennung der Ehen, auch der unglücklichsten, ungemein erschweren will. Hr. Stahl sprach als Berichterstatter der Commission natürlich in diesem Sinne und auch andere Redner folgten ihm, während wiederum Andere einzelne Veränderungen der Vorlage wünschten. Wir führen aus der ganzen Debatte, deren Fortsetzung schließendlich auf die nächste Sitzung verlagert wurde, nur noch einige Worte des Grafen Hoverden an, welcher sagte:

„Das neue Gesetz werde die Ehen nicht trennen, aber es werde sie verärrern. In den Motiven finde ich eine schmerzliche Demonstration gegen unsern großen König, Friedrich den Einzigen, weil er die Ehe nur als Keim für die Gesellschafft betrachtet habe. Man möge doch die Verunst nicht unterschätzen zu leichtsinnig der Ehrenbarung, die ohne sie ja nicht begriffen werden könne. Reformiren Sie das Gesetz, wenn Sie das Bedürfnis dazu erkennen, aber bewahren Sie es vor Fäulnissen und Handbesseln.“ Der Redner bemerkt noch, er habe sich an Alexander'scher Stelle die Erlaubnis erbeten, gegen das Gesetz zu stimmen.

Die katholische Fraktion der Zweiten Kammer soll beabsichtigen, geschlossen gegen das von der k. Staatsregierung vorgelegte Ehe-Ercheidungs-Gesetz zu stimmen. Es werden übrigens in dieser Fraktion noch Besprechungen darüber stattfinden, welche Redner und in welcher Weise dieselben gegen den Gegenstand auftreten sollen. (C. B.)

[Sitzung der Zweiten Kammer am 13. März.] Die weitere Berathung des Tag-Gesetzes wird auf Antrag v. Windt's so lange vertagt, bis mehrere eingebrachte Amendements gedruckt vorliegen. Die Kammer beschließt sich deshalb mit einem Petitionsberichte. Die ersten sieben Petitionen werden durch einfache Tagesordnung nach den Anträgen der Commission erledigt. Die achte von 24 Katholiken im Regierungsbüreau Danzig wegen Aufhebung einer Pfarrei wird dem Staatsministerium zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso die neunte Petition wegen Ausweisung des Dr. Nagel in Reichels.

Schließlich gelangt eine Petition von höchster Wichtigkeit (auf welche wir schon in unserer vorigen Nummer hinwiesen), nämlich die des Thierarztes I. Al. Schmach zu Erling, zur Verhandlung. Ueber diese Petition spricht sich der vom Abg. v. Windt eingebrachte Bericht wörtlich folgendermaßen aus:

Der Thierarzt I. Klasse und Schwindemeyer A. Schmach zu Erling bemerkt, daß nichts mehr gelteig sei, Unzufriedenheit im Volke zu verbreiten, als wenn Regierungsofficie dem Einen Rechte einräumen, die sie dem Andern, der eben so große, wenn nicht größere Ansprüche habe, verweigern. Eine solche, in den letzten Jahren bevorzugte Persönlichkeit sei Emil Lindenberg, der, nachdem er im Militär es bis zum Unteroffizier gebracht, und zweimal wegen gemeiner Verbrechen, und zwar das zweite Mal auch mit Verlust der National-Karte bestraft worden, dennoch im Jahre 1852 von der Regierung zu Königsberg die Concession zum Verkauf von Getreiden erhalten habe, nachdem erst wenige Jahre vorher ihm die National-Karte wieder verliehen worden. Nachdem er wegen der in dem von ihm herausgegebenen Blatte „dem neuen Königsberger Freimüthigen“ enthaltene Schmäbungen gegen Privatpersonen in social Injurien-Prozesse verwickelt worden, daß die gegen ihn erkannten Strafen in dem Prozeß-Kosten den größten Theil der für ihn bestellten Kaution absorbirt haben würden, seien diese Strafen durch König. Gnade niedergebittet, Lindenberg aber, nachdem kein Protektor, der Petize-Präsident Peters, als Regierungs-Präsident nach Minden versetzt worden, demnach mit der Redaktion der datschil begründeten „Patriotischen Zeitung“ (seiner Zeitschrift) der Kreuzzeitung und von dieser warm angelegen sein lassen worden, deren Verberbung der genannte Präsident sich habe angelegen setzen lassen. Dagegen wäre andererseits achtbaren Männern die Wuchers-Concession entzogen worden, deren ersten Besitzer erwarbt und der Regierung's-Präsident v. Alumenhal zu Erling zum Getreiden würdig befunden habe, die Concession als Agent der Berliner Lebens-Versicherung-Gesellschaft abgehandelt und dem Patriotischen Ersteller der fernere Betrieb einer Bade-Anstalt in Erling aus dem Grunde unter-

sagt worden, weil er der freien Gemeinde angehört habe. Eine solche verschiedene Artige Behandlung widerspreche der Verfassung.

Der Petent rief hierauf seinen Antrag dahin: Die Kammer wolle das Staats-Ministerium auffordern, daß es sämtlichen Regierungs-Behörden die strenge Befolgung des § 4 der Verfassung bei Ertheilung von Concessionen anbefehle, und daß es sämtliche Bezirks-Regierungen aufzöhre, keinem Unbefehlten, d. h. Keinem, der im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte ist, die Genehmigung zum Betriebe der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Gewerbe zu erteilen, sondern vielmehr den Begriff des Wortes „Unbefehlten“ so aufzufassen, wie die Königsberger Regierung, für die der Umstand, daß Lindenberg sich seit einigen Jahren wiederum im Besitze der National-Karte und folglich auch im Vollgenuße der bürgerlichen Rechte befand, genügend war, demselben die Concession zum Verkaufe von Getreiden zu erteilen.

Der Beurtheilung der Commission liegen folgende Thatsachen zum Grunde, welche auf den Angaben vorfindiger Mitglieder beruhen und nach den erheblichsten Punkt, die mehrmalige gerichtliche Bestrafung des ic. Lindenberg betrifft, durch das in dem in Ausfertigung vorliegenden Erkenntnis des Kriminalsenates des K. App-Gerichtes zu Marienwerder vom 10. Novbr. 1852 angeführte eigene Geständnis des ic. Lindenberg volle Befähigung finden. Lindenberg war ursprünglich bei der Artillerie auf Avancement eingetretten, und wurde, nachdem er häufig namentlich wegen Trunksucht und Insubordination bestraft war, als Unteroffizier entlassen. Er blieb indeß dem Trunke äußerst ergeben, was in verschiedenen Fällen sogar zu öffentlichen Kergernissen führte und seine politische Verhaftung zur Folge hatte. Im Jahre 1844 wurde er wegen unbefugten Kuriers mit 4 Wochen Gefängnis und im Jahre 1846 — da er durch Verdröhung von Privatpersonen, in öffentlichen Plätzen ihren guten Ruf anzugehen, Geld von ihnen erpreßt hatte, wegen Konfession mit einer ewigen Verweisung aus dem Reich und Verlust der Nationalkarte bestraft. Er wurde dann von dem Königsberger Polizeipräsidenten als Polizeibeamtler beschäftigt und erhielt durch Vermittelung des Königsberger Preussensens die Concession zur Herausgabe des neuen Königsberger Freimüthigen, nachdem er, wie es scheint, schon vorher die Nationalkarte wieder erlangt hatte. Wegen einer Reihe von Angriffen auf die Ehre von Privatpersonen sah er sich bald in eine Menge von Injurienprozessen verwickelt. Die in den Prozessen des Lehrer Pfugl, des Konsuls Diekmann und des Ober-Bürgermeisters Philipps verurtheilten Strafen sind durch Allerh. Kab.-Ordn. vom 15. Febr. v. J. an den Justizminister niedergebittet, worin es am Schlusse heißt: „Er werden übrigens ermächtigt, mit dem Minister des Innern wegen strenger Ueberwachung der schriftlichen Thätigkeit des ic. Lindenberg ins Vernehmen zu treten.“ Die „Patriotische Zeitung“, welche seit vorigem Jahre zu Minden erscheint, und von dem Regierungspräsidenten Peters baselst und den ihm untergeordneten Verwaltungsbeamten mit Aufwand der möglichen Energie ins Leben gerufen und verbreitet worden ist, wird von ic. Lindenberg redigirt, und unterliegt ihr halsstarriger Charakter, auch abgesehen von der Art ihrer Entschaltung, schon nach der darin oftmals tendenz — welche wesentlich in Verächtlichung der Abgeordneten des Regierungsbezirks und Verkennung aller vorkommenden Wahlen im Sinne der Regierung besteht — und insbesondere deshalb keinem Zweifel, weil ihre Verbreitung fortwährend durch die Verwaltungsbehörden eifrig gefördert und sie von dem Konsistorio der Provinz sogar den evangelischen Geistlichen in einem Erlasse vom 13. Decbr. v. J. dringend empfohlen worden ist, da „es für die evangelischen Geistlichen von erheblicher Wichtigkeit sei, daß sie hinsichtlich derjenigen Tagesblätter, durch deren Befugung sie sich mit den Ereignissen der Zeit in Bekanntschaft erhalten, die richtige Auswahl treffen, schon deshalb, um auch hierin fonsch durch das eigene Beispiel als durch gegenseitige Mittheilungen der bezüglichen Art auf die Parnassos genossen in helfamer Weise einwirken zu können.“

Die Erwägung des Antrages des Petenten rief in der Commission eine Meinungsverschiedenheit hervor. Die Minorität hob insbesondere den Umstand hervor, daß durch die im Lindenberg erfolgte Wiedererleihung der National-Karte an den ic. Lindenberg alle Bedenten, welche dessen frühere Bestrafungen der Concessions-Ertheilung hätten entgegen stellen können, beseitigt worden. Sie hält daher die Beschwerde nicht für begründet und beantragt, der Kammer den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Die Mehrheit der Commission findet das entscheidende Moment nicht darin, daß dem ic. Lindenberg überhaupt eine Concession erteilt ist, sondern in der verschiedenen Behandlung des gleichen Gegenstandes, je nach der politischen Farbe der Bewerber. Entweder man hält Jden für unbefehlten, welcher im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte sich befindet, denn hätte allen hier genannten Personen die Concession erteilt resp. befallen werden müssen, da sie theils — wie Kameran, v. Kriesen, Born und Stetter — den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verloren, theils wie Lindenberg, durch die Wiedererleihung der National-Karte demselben wieder erlangt hatten, und eben auf eine solche gleichmäßige Anwendung des Gesetzes ist ja auch nur der Antrag des Petenten gerichtet. Oder die Unbefehltheit soll nach dem Rufe beurtheilt werden, welchen der Bewerber im Kreise seiner Mitbürger genießt. Dieser Ruf wird dann ohne Zweifel nicht allein und ausschließlich mit dem Vollbesitze der bürgerlichen Rechte zusammenfallen; es ist Manchem nach dem Urtheile des Publikums längst äußerst bescholten ohne jemals dem Strafgericht zu verfallen; und es wird Manchem die National-Karte wiederertheilt sein, ohne daß dadurch sein guter Ruf in den Augen seiner Mitbürger hergestell wäre. — Gilt also der Ruf als Kriterium der Bescholtheit: dann müßte die Concession dem Kameran, Born,

v. Riesen unbedenklich erhalten bleiben, sie konnte vielleicht, falls die Bemerkungen des Regierungs-Komitees (es habe nämlich der dortigen Behörde nur der Bericht vorgelegen, daß die Benutzung der Anstalt der Unhöflichkeit und ansehnlichen Krankheiten förderlich gewesen sei) begründet, dem 2c. Steller entzogen; unter allen Umständen aber mußte sie einer so überbürdeten Person, wie dem 2c. Lindenberg, verlag werden. Die Regierung hat dagegen in den hier vorliegenden, wie in den vielen früher zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Fällen, sich eine dritte Alternative gestellt, welche weder in dem Gesetze noch in der Natur der Dinge oder in dem gewöhnlichen Wortverstande irgend einen Anhalt findet. Sie stellt sich bei Concessions-Ertheilungen oder Entziehungen vorzugsweise nur die Frage, ob die politischen Anschauungen des Bewerbers von denen des Ministerii abweichen, ob er wohl gar die ministeriellen Ansichten öffentlich zu bekämpfen unternommen hat; in diesem Falle trifft ihn der Vorwurf einer feindseligen Parteinahme, — er erhält die Concession nicht, oder verliert sie, wenn er auch sonst einen exemplarischen Lebenswandel führt, von seinen Mitbürgern ausgezeichnet und geehrt, und nie einer Strafe verfallen ist, oder wenn sein Beruf, wie z. B. die Agentur einer Lebensversicherungs-Gesellschaft, mit der Politik des Ministerii nicht den entferntesten Zusammenhang hat — wie die Beispiele des v. Liesen, Born, Kawerau zur Genüge beweisen. Wenn es wird gefragt, ob umgekehrt der Bewerber die Tendenzen der Regierung zu unterstützen, wohl gar zu überbieten vertritt; dann kommt, wie das Beispiel des 2c. Lindenbergs zeigt, der Ruf nicht wesentlich in Betracht; er erhält die Concession; Strafen, die er verdient, selbst wenn er die Ehre von Privatpersonen gekränkt hat, werden niedriger geschlagen, er wird Redakteur eines von der Regierung ins Leben gerufenen Blattes; sein Blatt wird von der Verwaltung auf jede Weise verbreitet, begünstigt und empfohlen. — Ein solches Verfahren findet nach Ansicht der Mehrheit der Commission in einer unbefangenen Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen keine Rechtfertigung; es verletzt die Würdigen einer unparteiischen Gerechtigkeit, deren Wahrung vor allem Andern die Staats-Regierung sich anlegen lassen sollte; es ist geeignet, die Achtung vor derselben im Lande zu untergraben, einer Heuchelei der politischen Meinung Vorschub zu leisten, und in der Nation Zwietracht, Mißtrauen und Erbitterung zu säen, aus welchen nur die beklagenswerthen Früchte hervorgehen können.

Im Plenum bemängelt der Minister des Innern zunächst die Legitimation des Beschwerdeführers, da er nicht im eigenen Interesse petitionire. In Bezug auf den 2c. Lindenberg bemerkt der Minister, die zu Ueberwachung von dessen schriftstellerischer Thätigkeit sei von ihm vorläufig angeordnet worden, übrigens sei derselbe nach Wiederertheilung der Kotarde unbedenklich, und er habe gegenwärtig mit einer Concession nichts zu thun, da er als Redakteur der Patriot. Ztg. einer solchen nicht bedürfe. Ein Zurückkommen des Urtheils auf die Herrn Reichensperger hätte er nicht für gerechtfertigt, da die Kammer bereits früher darüber entschieden. Die legislative Thätigkeit der Kammer berechtige sie überhaupt nicht, leitende Prinzipien für die Verwaltung aufzustellen. Was besonders die Presse betreffe, so habe die Regierung sogar die Consequenz für sich, da die Beschlüsse des hohen Hauses auf diesem Gebiete zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen seien.

Nachdem Bährmer in ein paar Worten die Petition empfohlen, schließt die Diskussion und der Ref. Abg. v. Binde rechtserhöht schließlich das Wort der Commission. Der Minister habe früher selbst erklärt, daß es auf den Willkür der bürgerlichen Rechte bei der Unbehaltlichkeit nicht ankomme. Dies erhebe jetzt noch mehr gegenüber einem so übel berechtigten Subject, wie dem Lindenberg, der den Anlaß zu seiner Bestrafung gerade durch sein Aufreten in der Presse gegeben habe, dem man also die Erlaubniß zu dem Gewerbe wieder verziehen, mittels dessen er gesundigt. Dagegen sei einem durchaus achtbaren Manne, dem Kaufmann Kameran in Erling, wegen seiner politischen Meinung die Agentur einer Lebensversicherungs-Gesellschaft entzogen worden. Auch habe der Lindenberg schon in Königsberg vermöge der ihm damals allerdings erhaltenen Concession zum Verkauf von Zeitungen durch den König, freimüthig, das alte Verfahren wieder bekommen. Die daraus entstandenen Injurienproceße führten zu einer Reihe Verurtheilungen desselben in Geldstrafen, welche im Wege der Gnade niedergebittet wurden. Zwar habe der Reg.-Commis. in der Commission gemeint, der Kammer setze ein Urtheil über Ausübung des Gnadenrechts nicht zu, aber so lange in der Befassung der Grundzüge der Ministerverantwortlichkeit stehe, so lange würden auch die Minister für jeden Akt der Krone verantwortlich sein und hier Rede zu stehen haben. Und hier erinnere er denn daran, daß soweit er wisse, unter des hochgeachteten Königs Majestät ein einzigesmal ein Gnadengesuch in ähnlichem Falle eingereicht worden sei, dieses aber eine Erhöhung fand, weil der König erklärte, in solche die Ehre von Privatren berührende Angelegenheiten nicht eingreifen zu wollen. Als nun, fährt der Redner fort, der Pol.-Präs. Peters, dessen rechte Hand der Lindenberg war, nach Minden versetzt wurde, folgte ihm der 2c., um mit dessen Hilfe und Unterstützung dort die Patriot. Ztg. zu gründen. Da wurden die Beamten zu Contributionen, auf das Blatt zu subscriptionen, herangezogen, mit teig selbst ein in eigenhändigem Stil abgefaßtes Circular eines sehr betannten Landrats vor, in dem unter angehängter Subscriptionliste seine Standesgenossen aufgefordert werden, für das Blatt zu wirken. Selbst das evangelische Consistorium forderte in einem amtlichen Erlaß die Geistlichen des Bezirks auf, für das Blatt thätig zu sein und es mit Beiträgen zu unterstützen. Das Blatt fand seine Thätigkeit bald in alter Weise an, es verläumdete die Abgeordneten der

Provinz Westfalen, besonders die des Bezirks Minden, es drohte bei den Gemeinbewohnen in Minden sogar den Wählern, sie würden sehen was folgen würde, wenn sie nicht die Kandidaten des Preussenerdeins wählten. (Senation.) Ich habe diese und viele andere Nummern des Blattes als Beilagen vor mir. Und ein solches Blatt würde einer christlichen Geistlichkeit in einem christlich-germanischen Staate empfohlen, auf daß sie daraus Belehrung schöpfe, Belehrung ertheile, daß sie selbst dafür mitarbeitete! Dergleichen ist im preussischen Staate noch nicht vorgekommen im Laufe langer Jahrhunderte. Ich erwachte neulich, daß unser Vater kein Dejan besäße. Das trübte daher, weil dem Blatt, das uns verrath, der erste, dann der zweite Redakteur ausgewiesen wurden und dem dritten ein gleiches Schicksal drohte, als mir uns entschließen, der Verriether in der Presse zu entsagen. So verfährt man mit achtbaren, anständigen Männern und jenem Menschen giebt man die Erlaubniß. — Der Sr. Minister hat erklärt, in der Kammer sei keine Ansicht in solchen Fällen festgesetzt worden. Ich bestreite es, zweimal hat die Kammer mit Majorität ihr Urtheil gesprochen, wie oft soll das geschehen, damit es wirksam werde? Eben weil daran verzweifelt wird, haben Viele endlich ihr Wort ausgegeben. Der Redner schließt mit Empfehlung des Commissionsantrages.

Die Abstimmung ergiebt bei Zählung 135 gegen, 132 für den Antrag. Die Rechte, die Minister, der größere Theil der Fraction Schmüder stimmen dagegen, die Linken, die Polen, die Katholiken, die Fraction Weismann, der Abg. Carl (Ludewig) u. A. dafür. Von der Linken wird auf Namensaufruf angefragt, welcher 138 Stimmen für, 133 gegen den Antrag ergiebt, der somit angenommen ist.

Der „A. A. Ztg.“ schreibt man von hier: Der Widerspruch zwischen dem Wiener und Berliner Kabinett dauert in unmerklicher Weise fort, wenn auch die gemeinsame Trauer um den russischen Kaiser den beiden Höfen eine gleichartige Physiognomie verleiht, und Oesterreich jedenfalls den Verlauf der Conferenzen abwartet, ehe es aus seiner Mittelsstellung heraustritt. Die durch den Grafen Grenville österreichischerseits geführten Verhandlungen stöken, da die französische Regierung höchstens 65,000 Mann, und auch diese nur ungenügend und nur um ein früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, stellen will, in der Hauptsache aber den Antragsteller auf den Bestand des deutschen Bundes verweist. Die Rüstungen in den Bundesstaaten werden meist mit großen Opfern und mit wachsenden Zweifeln über den Zweck und den Zeitpunkt ihrer Verwendung durchgeführt. Die Frage wegen Ernennung des Oberfeldherrn ist durch Preußen zurückgedrängt worden; aber schon jetzt zeigen sich die widersprechenden Ansichten und Wünsche. Diejenigen Preußens und Oesterreichs sind bekannt; Baiern empfahl die Führung der deutschen Kontingente mit Ausschluß des preussischen und österreichischen einem dritten Commando vorzubehalten; in andern deutschen Staaten wünschte man besondere Führer für die einzelnen Bundes-Armee-Corps, in Hannover daneben die Ernennung eines Oberfeldherrn für die gesammte Bundesarmee. Gegen das Präsidium des Hrn. v. Rechberg in Frankfurt wurde anfänglich von preussischer Seite remonstrirt, da der Vorzug nur einem wirklichen Gesandten zukomme; in Folge dessen ist Hr. v. Rechberg zum Präsidialgesandten ernannt worden.

Kassel, d. 10. März. Den höchsten Buchdruckereibesitzern, welchen der Fortbetrieb ihres Geschäftes untersagt wurde, ist nunmehr auch die letzte Hoffnung erschunden, nachdem ihre an allerhöchster Stelle eingereichte Bitte um Gnade abschlägig beschieden worden ist. Das Einzige, was erlangt worden, besteht darin, daß einem (Hotoy) gestattet wurde, sein Geschäft bis zum 1. Juli, einem andern (Gottschalk) es bis zum 1. April fortzubetreiben. Die Druckerei eines dritten (Hoffmann) soll sofort geschlossen werden. — Nach einer der „N. Z.“ von hier zugegangenen Berichtigung ist die dem „Fr. Z.“ entnommene Notiz vom 4. d. Mts. über die Zustände des hiesigen Buchhandels, wonach die Bücherballen in Gegenwart von Polizeibeamten durchsucht werden müßten und die Buchdruckereien allwöchentlich einer polizeilichen Controlle unterworfen seien, unbegründet. Nur die Buchdruckereien von Hotoy, Schell, Gottschalk und Hoffmann, denen Ende v. J. durch Ministerialbeschluss die Concession entzogen wurde, welche aber bis jetzt mit polizeilicher Erlaubniß fortgedruckt, hätten angeben müssen, welcherlei Arbeiten ihnen vorläufig Beschäftigung geben.

## Bekanntmachungen.

### Edictalladung.

Die Theater-Actien-Gesellschaft hierselbst hat gegen den jetzt in unbekannter Abwesenheit lebenden ehemaligen Hof-Schauspiel-Director **Martini** wegen einer aus dem mit demselben abgeschlossenen Pachtvertrage vom 4. August 1853 rückständigen Forderung von 542 Rthl 1/2 nebst 5% Verzugszinsen Klage erhoben.

Zur Beantwortung dieser Klage wird ein Termin auf den 16. April 1855 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichts-Rathe **Woffe** an hiesiger Gerichtsstelle, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumt und zu demselben der ehemalige Hof-Schauspiel-Director **Martini** mit der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er zur bestimmten Stunde nicht erscheinen und weder vor noch in dem Termine eine schriftliche, von einem Rechts-Anwalte unterzeichnete Klagebeantwortung eingehen sollte, angenommen werden wird, daß der 2c. **Martini** die zum Erweise des Grundes der Klage angeführten Thatsachen und vorgelegten Schrift-

stücke einräume und anerkenne, worauf, was Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, a/S., am 28. November 1854.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Die den minorennen Geschwistern **Hündorf** zugehörigen Grundstücke, als:

1. die Mühle zu Bedra nebst zugelegten Grundstücken, als:
  - a) ein Wohnhaus, Mühlengebäude mit Anbau mit 2 Mahlgängen, Stallgebäude, überbaute Toreinfahrt, Keller, Scheune, Pferdestall, Wagenschuppen, Holz- und Torfstoß, zwei Schweinefalle unter einem Dache, ein kleines Waschhaus und ein Bienenhaus;
  - b) der neben der Mühle belegene Grabegarten mit einigen Bäumen;
  - c) der Mühlendamm am Teiche mit Apfelbäumen, Birnbäumen, Pflaumenbäumen, Eiern und Pappeln bepflanzt;
  - d) der zur Mühle gehörige große Garten im Dorfe, der Badegarten genannt, mit Apfelbäumen, Birnbäumen, Pflau-

- menbäumen bepflanzt und mit einer lebendigen Hecke umgrenzt;
- e) das Plansück Nr. 139 im Mühsfelde von 11 Morg. 13 Ruthen in Braunsdorfer Flur;
- f) das Plansück Nr. 3 der Karte hinter Schortau von 11 Morgen 78 Ruthen in Leibaer Flur;
- g) zwei Acker Erde in Rosbacher Flur;
- h) 3/4 Acker nach dem Furbuche Nr. 318, nur 1/2 Acker Erde im Burgfelde in Rosbacher Flur;
- i) eine große Wiese in Rosbacher Flur, bestehend nach der Bezeichnung im Hypothekensbuche aus 1 Fleck Baumwiese und 1 Fleck Wiese, sowie 1 Fleck Hobist am Salztraine;
- k) eine dergl. kleinere Wiese;
- l) eine dergl. kleinere Wiese;
- m) ein großer Garten ohne Bäume, nach dem Hypothekensbuche ein Garten hinter Rosbach am Salztraine, welcher mit einer lebendigen Hecke umgrenzt ist und bei der Separation ausgeschlossen bleibt.

- II. Folgende walzende Grundstücke zusammen:
- a) ein Feldgrundstück in Brückendorfer Flur Nr. 133 der Karte vom Büschendorfer Fußsteige bis an den Bendorfer Grenzgraben, 40 Ruthen haltend;
  - b) das an Stelle der Quellwiese getretene Planstück Nr. 26 der Karte im Dampfelde, von 71 Ruthen in Schortauer Flur;
  - c) das Planstück Nr. 25c der Karte im Quersfelde von 5 Morgen 119 Ruthen in Bedraer Flur;
  - d) das Planstück Nr. 2a der Karte hinter dem Gasthof von 4 Morgen 127 Ruthen in Bedraer Flur;
  - e) das Planstück Nr. 68 im Heckenfelde von 7 Morg. 141 Ruthen in Braunsdorfer Flur;
  - f) 14 Ruthen Wiese Nr. 236 im Teichfelde in Braunsdorfer Flur;

sollen  
**am 22. März 1855**  
**von Vormittags 10 Uhr ab**  
 in der Mühle zu Bedra vom 1. April 1855  
 ab auf neun Jahre öffentlich meistbietend mit  
 Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten  
 unter den bekannt zu machenden Bedingungen  
 verpachtet werden.  
 Merseburg, den 23. Febr. 1855.  
 Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

**Nacht-Gesuch.**

Ein Rittergut oder Domaine mit einem Areal von 800—2000 Mrg. wird von einem zahlungsfähigen Defonomen in der Provinz Sachsen zu Walburgis oder Johannis d. J. zu pachten gesucht, und werden die darauf reflectirenden Herren Besitzer resp. Cessionäre gebeten, ihre Offerten bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung niederlegen zu wollen, worauf alsdann später die nähern Mittheilungen erfolgen werden.

Ein Lehrling findet zu Ostern Aufnahme bei **C. Zahn**, Schneidernstr. 11.

Königl. Bayerische Ehren-Medaille vom Jahre 1854.



Preis dem Bandagist  
**Johann Reichel in Leipzig.**

Herr Mechanikus und Bandagist **Joh. Reichel** hat seit einer Reihe von Jahren für die hiesige chirurgische Universitäts-Poliklinik die verschiedensten Verbandmechanismen verfertigt, welche sich durch Zweckmässigkeit, Dauerhaftigkeit und billige Preise stets ausgezeichnet haben. Insbesondere übertreffen seine Bruchbänder in ihren vielfachen, den individuellsten Formen entsprechenden Modificationen alle Anforderungen der so grossen Anzahl derartiger Hülfbedürftigen, wovon der grosse Absatz nicht bloss für sämmtliche hiesige Heilanstalten, sondern auch für weiten Verbrauch für das Ausland den besten Beweis abgibt. Rühmliche Erwähnung verdient auch Herrn **Reichel's** lebendiges Bestreben für alle technischen Leistungen der Wissenschaft, welche jede Vervollkommnung derselben dem denkenden Wundarzte in den mannigfachsten Fällen der Praxis so erwünscht machen müssen und somit auch bestrebte Heilung um so sicherer realisiren lassen.  
 Leipzig, im September 1843.

Die mechanischen Heilapparate, deren ich für mein orthopädisches Institut so verschiedenartige bedarf, entnehme ich von dem hiesigen Mechanikus und Bandagisten Herrn **Joh. Reichel**, von welchem ich in allen den betreffenden Anforderungen auf das Vollkommenste zufriedengestellt worden bin. Ueber die längst anerkannte Zweckdienlichkeit, Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit seiner Arbeit wäre es überflüssig, etwas Weiteres anzuführen; nur fühle ich mich gedrungen, meine Herren Kollegen auf die ausserordentliche, dem Arzte so willkommene Gewandtheit des Herrn **Reichel** in der, wenn auch noch so schwierigen, praktischen Ausführung der ihm übertragenen Ideen aufmerksam zu machen; ein Vorzug, welcher zugleich ein Beweis ist, dass Herr **Reichel** in seiner Berufssphäre eine gründliche und allseitige Durchbildung erlangt hat.

Leipzig, im Juni 1845.

Die Unterzeichneten bestätigen aus voller Ueberzeugung, dass sie mit den, das gesammte Gebiet der mechanischen Heilapparate umfassenden Leistungen des Mechanikus und Bandagisten Herrn **Joh. Reichel** in Leipzig in jeder Hinsicht stets zufrieden gewesen sind und dass sie besonders dem unermüdeten Bestreben desselben, seine technische Vervollkommnung in genauen Einklang mit den Anforderungen der fortschreitenden Wissenschaft zu bringen, stets die gebührende Anerkennung mit voller Ueberzeugung aussprechen werden.  
 Leipzig.

Prof. Dr. **Walther**, Prof. Dr. **Francke**,  
 Directoren der chirurgischen Universitäts-Poliklinik.

Prof. Dr. **Radius**,  
 Director des pharmacognostischen Museums.

Gehheimer Rath Prof. Dr. **Wunderlich**,  
 Director der königl. med. Universitäts-Klinik.

Prof. Dr. **Günther**,  
 Director der königl. chirurg. Universitäts-Klinik.

Prof. Dr. **Sonnenkalb**,  
 Stadtbezirksarzt.

Prof. Dr. **Streubel**,  
 Gerichtsarzt.

**Große Auction**

von  
**Luche, Kaisertuche, Buchskins u. c.**

**Donnerstag den 22. d. M. u. folg. Tage jedes Mal Nachmitt. 1 Uhr**  
 sollen gr. Ulrichstr. Nr. 18: eine sehr große Partie verschiedene feine und Mittel-Luche, Kaisertuche, wollene Sommer- und Winter-Buchskins, dgl. Pallettofsse, seidene, Piqué- und Sammetwesten u. dgl. m. (**Wiederverkäufer, Schneider-Meister u. Kleiderhändler mache ich auf vorstehende Waaren besonders aufmerksam**) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

**Brandt**, Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

**Öffentliche Anzeige.**

Dem verehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich mich hier aufhalte. Ich erbiere mich, Kranke, welche an Melancholie, Hämorrhoiden, Kopfsicht, Verschlag, Herzklappen, Magenkrampf, Sicht, Rheumatismus, Krämpfen u. c. leiden, und sich der Behandlung des thierischen Magnetismus unterwerfen, auch sich meiner durch Hauch und Manipulationen persönlich ausüben magnetischen Kur anvertrauen wollen — wie dies auch in der Höben Ministerial-Concession, d. d. Berlin, den 20. März 1845, angeordnet worden — mittelst dieser Kur binnen kurzer Zeit herzustellen.

Wettin an der Saale, im März 1855.

**Kröhnert**, Magnetiseur,  
 im „Preussischen Hof“ bei Herrn **Weichelt**.

**Markt-Anzeige.**

Den bevorstehenden **Löbejüner Jahrmarkt** am 20. u. 21. d. Mts. werde ich wie seit mehreren Jahren auch dies Mal besuchen, empfehle hierzu meinen **ächten Berliner Rollen-Taback** in bekannter **Güte**, wie mehrere **Sorten Packet-Taback**, auch eine große Auswahl von **Cigarren**. Bei **bester Qualität** werde ich die möglichst billigsten Preise stellen. Mein Verkaufsort ist im **Gasthof zum Nathskeller** beim Gastwirth Herrn **Drebitz**. Hierauf bitte ich meine werthen Abnehmer gütigst zu achten.

**P. E. Platt**, Tabacksfabrikant in Berlin,  
 Dresdner Straße Nr. 77.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

**Classical Letters** selected from the most celebrated English authors, and arranged in chronological order by **Männel**. 12 Sgr.

Die höhere Bürgerschule von Vogel und Körner sagt im 4. Jahrg. 1. Heft: „Da das Buch jedensfalls sein Publikum finden und neue Auflagen erleben wird, so darf man von dem Verf. erwarten, daß er seine Arbeit fortsetzt.“

**Bruchkranken beider Geschlechter**,

denen es noch nicht gelingen wollte, ihre Leiden durch eine passende Bandage zu bekämpfen, empfehle ich meine Hülf-, und meine für jedes Bruchleiden besonders konstruirten Bandagen, welche so zart gearbeitet sind, daß dieselben in den engsten Bindeleibern ungehindert getragen werden können. Die Preise derselben berechne ich selbst bei den vielfältigsten Proben, welche durch Individualität wie durch Entwicke lung des Leidens erforderlich sind, so billig (das Stück von 1 *Th* an), daß es selbst dem Aermsten möglich wird, sich die zur Beibaltung seiner Gesundheit erforderliche Bandage anzuschaffen. Nachstehende Aussprüche mögen meine Empfehlung unterstützen.

**Joh. Reichel**, Mechanikus und Bandagist.  
 Leipzig, Markt Königshaus Nr. 17.

Prof. Dr. **Carus**.

**Dr. Moritz Schreiber**,  
 prakt. Arzt und Director der Leipziger orthopädischen Heilanstalt.



### Orientalische Angelegenheiten.

Unter Wien, d. 11. März, schreibt man der „Schles. Btg.“: Lord John Russell, Hr. v. Bourqueney und Hr. Arif Effendi hielten heute eine Sitzung bei dem Grafen v. Buol. Gegenstand der Berathung war die Stellung Preußens zu den Wiener Konferenzen. Während der Berathung wurde ein Protokoll geführt. Der Beschluß lautet dem Vernehmen nach dahin, die Konferenzen ohne Mitwirkung Preußens zu eröffnen, den Beitritt für diese Macht aber nach allenfalls erfolgendem Abschluß einer Allianz offen zu halten.

Wie man dem „N. C.“ aus Wien vom 13. d. schreibt, hat sich bisher in den Ausichten für die Resultate der Friedensconferenzen nichts geändert. Ueber 1 und 2 der vier Punkte dürfte zwischen den Verbündeten und Rußland Uebereinstimmung obwalten, anders ist es mit dem dritten Punkte. Bezüglich desselben sollen sich die Allirten über eine Interpretation verständigt haben, welche die Umwandlung Sebastopols in einen Handelshafen zur Bedingung macht. Daß Rußland eine solche Interpretation acceptiren werde, steht sehr dahin. Und ohne mögliche außerordentliche Ereignisse in Anschlag bringen zu wollen, wird man an einen Friedensschluß durch die Conferenzen in ihrem ersten Stadium nicht glauben können. Für einen endlichen Frieden, der nach der Meinung und den Forderungen der Westmächte nur erkämpft werden kann, werden die Conferenzen jedenfalls von großer Wichtigkeit sein, indem sie einerseits die Forderungen der Allirten präcisiren, andererseits den Punkt, bis zu welchem die russische Friedensbereitschaft geht, ebenfalls genau bezeichnen werden. An ein sofortiges Abbrechen der Conferenzen ist nach den uns werdenden Mittheilungen kaum zu glauben, indem über die Interpretation der ersten beiden Punkte zwischen Rußland und seinen Gegnern eine Einigung erwartet wird, das Schisma beim dritten Punkte wahrscheinlich erst nach mehreren Conferenzen, die die ersten Punkte immerhin nächst der Legitimationsprüfung ausfüllen möchten, hervortreten dürfte.

### Vom Kriegsschauplatze.

Die „Destr. Mil.-Btg.“ schreibt: Der französische Ingenieur-General Niel hat bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel alle reconvalescirten und dort neu angekommenen Pionnier- und Artilleriemannschaften, dann einige 100 Pferde nach der Krim dirigirt. Er erhielt aus Paris die Ermächtigung, die Belagerungsarbeiten nach dem von ihm an Ort und Stelle entworfenen Plane zu leiten. Dieser Plan weicht von dem, welchen der General Bizot durchzuführen

im Begriffe war, wesentlich ab, und nähert sich mehr jenem, welchen der englische General Bourgoyne angelegt hat, wegen Mangel an Arbeitskraft aber nicht beenden konnte. Es handelt sich um einen Angriff auf die Schiffervorstadt und das russische Arsenal; die neuesten Annäherungsarbeiten gedenken die Franzosen längs der Strecke anzubringen, wo der verdeckte Wasserleitungskanal aus dem Inkermantale in die Stadt führt. Dem russischen Geniegeneral scheint dieser Plan nicht unbekannt zu sein, denn die Defensivwerke der Russen werden systemmäßig zur Vertheidigung dieses Objectes mit großer Behendigkeit meistens bei Nacht errichtet. General Niel hat erst am 2. März Konstantinopel verlassen und hat daher in diesem Augenblick mit einem Arbeitscommando von 6000 Mann die Anlegung der neuen Tranchen begonnen, er dürfte damit bis 20. März fertig sein. Die Franzosen haben sich in ihren neuen Lagerplätzen festgesetzt; das Plateau oberhalb der Kamiesch-Bai dürften die Piemontesen beziehen. Eine entsprechende Anzahl Maulthiere und Packpferde des sardinischen Hülfscorps hat den Bosporus bereits passirt; auch die Lagerrequisiten werden in den taurischen Häfen noch vor dem Ausschiffen der Truppen in Bereitschaft sein.

Die „Patrie“ meldet nach Briefen aus der Krim, daß die französischen Batterien — dem Vernehmen nach — den ganzen südlichen Theil der Stadt Sebastopol demolirt haben; dagegen bleibt die untere Stadt noch immer außerhalb des Bereiches der französischen Kanonen. Diese letztere Position haben die Russen stark verbarbicadirt.

Das „Journal de Constantinople“ enthält folgende Privatmittheilung über den Redoutenangriff bei Sebastopol:

„Die Russen hatten auf den Höhen, welche die Escherna-Njetschka beherrschen, furchtbare Batterien errichtet, die im Zusammenwirken mit dem Thurm Malakow den untern Theil des Thals bestreichen. Es handelte sich darum, sich zu Herren dieser Position zu machen, welche, in einer Entfernung von etwa 1000 Meter vom russischen Lager und von 800 Meter von dem unserigen gelegen, von der äußersten Wichtigkeit geworden war. Die 6. Division war betachirt worden, um den genannten Thurm zu belagern, aber die Russen hatten Segenarbeiten errichtet, welche diese Belagerung in die Länge zu ziehen drohten. In der Nacht vom 22. zum 23. Febr. (auch dieses Datum erscheint in mehreren Berichten, statt des offiziell beglaubigten der Nacht vom 23. zum 24. Febr.) sendete der Oberbefehlshaber, der die Sache hier zur Entscheidung bringen wollte, gegen diese Position eine Kolonne, welche zum größten Theil aus Zuanen bestand. Man sagt, daß 15,000 Russen (nach russischer Angabe nur zwei Regimenter) jene Stellung vertheidigten, aber obgleich dieselben durch starke Batterien und besonders durch die Schwierigkeiten des Terrain unterstützt wurden, so sind unsere Soldaten nach einem der erbittertesten Kämpfe und nach schwerem Verluste von beiden Seiten, besonders aber von der russischen, dennoch in die Batterien eingedrungen, haben sämtliche Geschütze in denselben vernagelt und den Feind aus seiner Stellung des

logirt. Die Einzelheiten dieser ruhmvollen Affaire sind noch nicht bekannt, aber die glänzende Tapferkeit und der unwiderstehliche Ungestüm unserer Truppen werden einstimmig konstatirt. Auch der Widerstand der Russen war ein verzweifelter und sie thaten tapfer ihre Pflicht. Unsere Truppen mußten die eroberte Position, die sie ohne die geringste Nothwendigkeit dem Feuer des Plages aussetzte, wieder räumen, zerstörten jedoch vor ihrem Rückzuge Alles, was ihr ihren Werth gab."

Als die Kunde von der Waffenthat Dmer Paschas bei Eupatoria in das französische Lager kam, woselbst sie eine begeisterte Aufnahme fand, sollen auch die Rufe gehört worden sein: "Laßt uns ebenfalls zum Kampfe schreiten!" "Dmer Pascha hoch!" "Unsere Generale haben keinen Muth!" etc.

Die Kavallerie, welche unter Befehl Dmer Pascha's am 17. Februar an der Schlacht bei Eupatoria Theil nahm, bestand — wie man der „Ind. Belge“ aus Paris meldet — ganz aus eingeborenen Krim-Tataren, d. h. aus russischen Unterthanen. Diese Tataren haben bekanntlich von Seiten der Verbündeten keine Gewaltthätigkeit oder Bedrückung zu erfahren gehabt und ihnen freiwillig ihre Dienste angeboten. Obgleich erst unvollkommen organisirt und schlecht bewaffnet, haben sie sich an jenem Tage vortrefflich geschlagen.

Für die Franzöf. Orientarmee hat der Kaiser folgende neue Organisation verordnet:

Generalissimus: Divisionsgeneral Certain Canrobert. Allgemeines Hauptquartier: Generalstabschef: Brigadegeneral de Martimpres; zweiter Generalstabschef: Oberst Jarras; Topographischer Dienst, Chef: Oberstlieutenant Desfains; Artillerie, Befehlshaber der gesammten Artillerie: Divisionsgeneral Ebrey; Genie, Befehlshaber des gesammten Genies: Brigadegeneral Bizot; Intendantur: Generalintendant Blanchot; Sanitätswesen, Oberarzt der Armee: Dr. Scrive; Gendarmerie, Großprofos: Oberstlieutenant Girard de Charbonnière; Religionswesen, Oberalmosenier: Parabère; Dolmetschwesen: ...; Kasernen- und Postwesen: Generalzahlmeister Budin. 1. Armee corps: Befehlshaber: Divisionsgeneral Péussier; Generalstabschef: Brigadegeneral Rivet; zweiter Generalstabschef: Oberstlieutenant Reulle; Artillerie: Brigadegeneral Leboeuf; Genie: Brigadegeneral Trévier (gegenwärtig durch einen andern General ersetzt); Intendantur: Unterintendant L'onduard. 1. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Forey und Generalstabschef Doerft de Loverdo; 2. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Levaillant und Generalstabschef Oberstlieutenant Valazé; 3. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Paté und Generalstabschef Oberst Vorel; 4. Infanterie-Division: Divisionsgeneral de Salles und Generalstabschef Oberst de Puibusque; Reserveartillerie und Artilleriepark: ... II. Armee corps. Befehlshaber: Divisionsgeneral Boscquet; Generalstabschef: Brigadegeneral Trochu; zweiter Generalstabschef: Escadronchef Henry; Artillerie: Brigadegeneral Beuret; Genie: Oberst Frossard; Intendantur: Unterintendant Blanc de Molines. 1. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Bouat und Generalstabschef Oberstlieutenant de Senneville; 2. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Camou und Generalstabschef Oberst de Cissey; 3. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Mayran und Generalstabschef Oberst Lesbrun; 4. Infanterie-Division: Divisionsgeneral Dulac und Generalstabschef Oberst d'Aroles; Reserveartillerie und Artilleriepark: ...; Genie-Reserve: ... Allgemeine Reserven der Armee unter dem unmittelbaren Befehl des Generalissimus: Eine Division Infanterie: Divisionsgeneral Brunet und Generalstabschef Oberstlieutenant Delaville; eine Division Cavallerie: Divisionsgeneral Morris und Generalstabschef Oberstlieutenant Pajol.

## Frankreich.

Paris, d. 12. März. Die Conferenzen zwischen dem zurückgekehrten General v. Wedell und dem Minister des Auswärtigen haben noch nicht begonnen. Nach einem wenig glaubhaften Gerüchte hätte v. Wedell den bloß noch der französischen Unterzeichnung bedürftigen Vertrag mitgebracht. — Bei der vorgestrigen Musterung soll der Kaiser an die Obersten der abgehenden Regimenter einige Worte gerichtet haben, aus denen man folgern muß, daß er sich bald bei der Armee des Orients einfinden wird. — General La Marmora, von London zurückgekehrt, ist vorgestern Abends von hier nach Turin abgereist, um den Oberbefehl der nach der Krim bestimmten piemontesischen Truppen zu übernehmen. — Die Eröffnung der Industrie-Ausstellung ist um vierzehn Tage hinausgeschoben worden, jedoch nur deshalb, weil die Arbeiten nicht früher fertig werden. — Unter den Arbeitern von Paris haben in den letzten Tagen viele Verhaftungen stattgefunden.

Paris, d. 13. März. Der „Moniteur“ bringt heute ein Decret, welches die zwischen Frankreich, England und Sardinien abgeschlossene militairische Uebereinkunft veröffentlicht.

## Vermischtes.

— Berlin Hr. Moore, dessen Nähmaschinen immer mehr Eingang und größere Vervollkommnung finden, ist nach mehrmonatlicher Abwesenheit aus Amerika hierher zurückgekehrt und hat von dort eine Waschmaschine zurückgebracht, auf deren Absatz er hier ein Patent nehmen will. (Spen. 3.)

— Die Umgegend von Paris hat der rühmlichst bekannten Gemüsekultur Erfurts einen Industriezweig zu verdanken, der ihr jetzt täglich an 9000 Fr. einbringt. Es ist dies der Anbau der Brunnenkresse, welchen ein französischer Offizier der Napoleonischen Armee im Jahre 1810 während seines Aufenthalts in Erfurt dort kennen lernte und nach seiner Heimkehr zuerst in dem Thal von Nonette, zwischen Senlis und Chantilly, versuchte. Das Unternehmen hatte guten Erfolg, und die Kultur der Brunnenkresse hat sich seitdem auch auf andere dafür geeignete Landstriche um Paris ausgedehnt. Während vor vierzig Jahren nur wild wachsende Brunnenkresse dort zu Markte kam, die man viele Meilen weit von der Hauptstadt in sumpfigen Gegenden, an Quellen und in feuchten Waldungen aufsuchen ging, und wovon selbst in der besten Jahreszeit täglich kaum für 400 Fr. und wovon selbst in der besten Jahreszeit täglich kaum für 400 Fr. abgesetzt werden konnte, da dieselbe oft von sehr schlechter Qualität war, kommen jetzt täglich 30 mit diesem Artikel beladene Wagen in Paris an, deren jeder im Durchschnitt für 300 Fr. zu Markte bringt, so daß der jährliche Absatz davon auf 3 Mill. Fr. geschätzt werden kann.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



**Stadttheater in Halle.**

In Rücksicht auf die gegenwärtige, hart bedrängte Zeit ist mit anerkennenswerther Fürsorge auf Freitag den 16. d. M. eine Theater-Vorstellung veranlaßt worden, deren Ertrag, nach Abzug der Tages- und sonstiger Unkosten, der hiesigen Armenkasse bestimmt ist. Wenn schon dieser milde Zweck bei dem bewährten Wohlthätigkeits-Sinne des geehrten Publikums einen lobnenden Erfolg hoffen läßt: so dürfte die Theilnahme desselben durch die freiwillig erbotene, gefällige Mitwirkung des Herrn *Rocco* noch gesteigert werden, indem die Leistungen des früheren Lieblings, welche bei Allen im besten Andenken stehen, auch dieser Vorstellung einen besonderen Reiz verleihen werden. Hr. *Rocco* tritt in *Joh. Nestroy's Postle*, „der Talisman“ auf und konnte der geehrte Gast zu der Erfüllung seines letzten als „Hinz“ gegebenen Versprechens: „Erstle dich schönes Geschlecht, ich bleibe!“ — wohl keine Gelegenheit besser und ehrenvoller benutzen, als diese Wohlthätigkeits-Vorstellung. Die Königl. Polizei-Direction hat den Billerverkauf freundlichst übernommen und hierdurch ihr volles Interesse für den milden Zweck gleichfalls zu erkennen gegeben. Möge das geehrte Publikum durch recht zahlreichen Besuch das Projekt seinertheils unterstützen und sich den Doppelnuß eines heitren Abends und des schönen Bewußtseins bereiten, zur Linderung der Noth unsrer Armen mildthätig beigetragen zu haben! —  
G. Weiße.

**Gesetz-Sammlung.**

Das am 15. März ausgegebene 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4171. den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Januar 1855, betreffend die Vereinfachung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chauffee von St. Rüb über Schönberg und Mandersfeld nach Lesheim, mit zweien Zweigstraßen von Schönberg über Bietlaf nach Prüm und von Mandersfeld nach Lesheimer Graben; unter Nr. 4172. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar 1855, betreffend erweiterte Bestimmungen des Allerhöchsten Erlasses vom 4. April 1854 über die Bedienung des Bedarfs der Marine an Mannschaften; unter Nr. 4173. die Befähigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma „Ravensberger Spinnerei“ mit dem Domestil zu Bielefeld errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 19. Februar 1855; unter Nr. 4174. die Bekanntmachung über die unterm 14. Februar 1855 erfolgte Bestätigung des Statuts des Serriner Dampfschiff-Bereins. Vom 23. Februar 1855; und unter Nr. 4175. das Gesetz, betreffend die Abtragung von Grund und Boden zu bergbauischen Zwecken in den Randeshellen des Bergamts-Bezirktes Eßen-Werben, in welchen das Allgemeine Landrecht keine Anwendung findet. Vom 26. Februar 1855.

**Fremdenliste.**

Angesommene Fremde vom 14 bis 15. März 1855.  
**Kronprinz:** Die Hrn. Kaufm. Alexander m. Gem. a. Berlin, Mann a. Nürnberg, Sellweg u. Schürich a. Frankfurt, Sauermann a. Hamburg, Schmidt a. Magdeburg, Alberti a. Reichenberg.  
**Stadt Zürich:** Dr. Amm. Schorelius m. Gem. a. Greppin. Dr. Amm. Kunkel m. Gem. a. Duesfurt. Dr. Oberstlieut. a. D. v. Belhagen a. Hannover. Dr. Pastor Scheele a. Bielefeld. Dr. Rent. Naumann a. Dresden. Dr. Fabrik. Schuchard a. Darmstadt. Die Hrn. Kaufm. Doffe a. Bernburg, Winmann a. Stuttgart, Thorspeden a. Frankfurt, Beuther a. Bremen, Müller a. Eisenburg, Seuberlich a. Leipzig.  
**Goldner Ring:** Hr. Kaufm. Oldenbourg a. Leipzig. Dr. Amtm. Schwarz a. Burg-Liebenow. Hr. Dr. Siemann a. Berlin. Dr. Fabrik. Altmann a. Burg. Hr. Conceptor Liebmann a. Salferstfabr. Dr. Stud. jur. Wolf a. Wittenberg.  
**Goldner Löwe:** Hr. Fabrik. Preuser a. Grafenberg. Dr. Amtm. Weiland a. Dreieburg a. Rh. Die Hrn. Kaufm. Koch a. Magdeburg, Hirschfeld a. Berlin, Ammon a. Nachol, Benzel a. Marktberg.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Dr. phil. Babé a. Wülshausen. Dr. Agent Wasmann u. Hr. Güter-Agent Sommergut a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Koch a. Dresden, Moris a. Erfurt.  
**Schwarzer Bär:** Dr. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt. Dr. Kaufm. Haller Roskod. Rab. Knott a. Steinbach.  
**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kaufm. Sommer a. Tennstedt, Guttmann a. Brobb, Reinhardt a. Leipzig. Die Hrn. Pferdehlt. Schmidt a. Hartleben, Mohr a. Bernstedt.  
**Magdeburger Bahnhof:** Dr. Fabrik. Zahn a. Notterdam. Hr. Gutsbes. Köstler a. Brodchau. Die Hrn. Kaufm. Schenkel a. Braunshweig, Blauenburg a. Bremen, Mezler a. Stettin.  
**Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufm. Bogr a. Neu-York, Kabe a. Aßen. Dr. Postsek. Grünwald a. Berlin. Stiftdame v. Wormb a. Fulda. Dr. Rittergutsbes. v. Hellrod a. Rundsiedt. Hr. Rent. Mann a. Bayreuth.

**Singacademie.**

Freitag den 16. März. Versammlung der Singacademie im Saal zum Kronprinzen Morgens 11 Uhr.  
Der Vorstand.

**Meteorologische Beobachtungen.**

14 März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck . . .	330,21 Par. L.	331,31 Par. L.	332,01 Par. L.	331,19 Par. L.
Dunstdruck . . .	1,49 Par. L.	1,65 Par. L.	1,47 Par. L.	1,53 Par. L.
Rel. Feuchtigkeitt . . .	76 pSt.	77 pSt.	80 pSt.	81 pSt.
Luftwärme . . .	1,6 G. Rm.	9,8 G. Rm.	- 1,0 G. Rm.	- 0,6 G. Rm.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Daß auf dem königlichen Steintohlenwerke zu Wettin eine zweite Stückkohlenforte gebildet worden ist, und vom 1. April er. an für den Preis von 1 Rpf pro Tonne verkauft werden wird, so wie, daß auf dem königlichen Steintohlenwerke zu Eßbejün der Preis der ersten Stückkohlenforte von 1 Rpf 5 Sgr auf 1 Rpf und der Preis der zweiten Stückkohlenforte von 25 Sgr auf 22 Sgr pro Tonne herabgesetzt worden ist, und diese ermäßigten Preise vom 1. April er. an maßgebend sein werden, wird hierdurch bekannt gemacht.  
Eisleben, den 10. März 1855.  
Königl. Preuß. Berg-Amt.

**Öffentliche Domänen-Verpachtung.**

Die Herzogl. Domäne Prosigk in der Nähe der Stadt Eöthen soll mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 11 Morgen 138 □ Ruthen Gärten, 917 Morgen 101 □ Ruthen Acker, 14 Morgen 136 □ Ruthen größtentheils Wiese und einem Stand-Inventar im Werthe von 918 Rpf 16 Sgr 8 L auf 18 Jahre, von Johannis 1856 bis dahin 1874 meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu

Montag den 23. April früh 10 Uhr Termin im hiesigen Regierungslokale anberaumt. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten geladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher und zwar vom 1. April ab in unserer Kanzlei einzusehen oder gegen Erlegung der Copialien von derselben zu beziehen sind. Zur Sicherung des Gebotes müssen im Termine 1000 Rpf baar oder in gültigen Papieren deponirt werden.  
Dessau, den 10. März 1855.

Herzogl. Anhaltische Regierung.  
(gez.) von Bafedow.

**Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.**

Auf den Stationen derjenigen Eisenbahnen, welche zum Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande gehören, können vom 20. März ab Waarensendungen nach folgenden Städten Frankreichs, als: Paris, Rouen, le Havre, Dieppe, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Laferté-sous-Jouarre, Epernay, Rheims, Châlons und Nancy, mit directen Frachtbriefen angenommen und zu directen Frachtsäcken befördert werden, welche letztere in den Expeditiionslokalen zu erfahren sind. Die Besorgung der Zollformalitäten beim Uebergange nach Frankreich übernehmen die Eisenbahn-Verwaltungen. Es muß aber jeder Sendung eine Declaration der Waaren in doppelter Ausfertigung beigegeben werden, für deren wahrheitsgetreuen Inhalt der Versender den Verwaltungen nach Maßgabe der bestehenden reglementarischen Bestimmungen verantwortlich bleibt.

Die Formulare zu den Declarationen sowie Tarife sind in den Expeditiionslokalen zu haben. Erfurt, den 12. März 1855.

**Die Verwaltungen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes.**

Für dieselben:  
**Die Direction**

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

**Rosslebeniana.**

Im Commissions-Debit der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben und von derselben direct, so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Geschichte der von der Familie von Wisseleben gestifteten Klosterschule Rossleben von 1554 bis 1854**, durch Dr. Ch. Herald, Königl. Professor, Prediger und Oberlehrer an der Klosterschule. 11 Bogen in gr. 4. brosch. 20 Sgr.

**Album der Schüler zu Kloster Rossleben von 1742 bis 1854**. 17 Bogen in gr. 4. brosch. 20 Sgr.

**Die 300jährige Jubelfeier der Klosterschule zu Rossleben am 5. und 6. Juli 1854**. Im Auftrage der am 5. u. 6. Juli zu Kloster Rossleben versammelt gewesenen Commissionen zum Besten des Kirchenbaufonds herausgeg. von George Hefekiel. 4 1/2 Bogen in gr. 8. brosch. 20 Sgr.

Der Ertrag dieser Schriften ist zum Besten des Kirchenbaufonds der Klosterschule Rossleben bestimmt, die verehrl. Commissionen derselben, deren Pietät für diesen Zweck einen größeren Betrag zu zahlen geneigt sind, werden deshalb gebeten, den Mehrbetrag gütigst zu bemerken, dessen Uebermittlung nach Rossleben wir gewissenhaft und prompt bewirken werden.

**Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.**

Ein junges gebildetes Mädchen von außerhalb, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen in ein Geschäft plazirt zu werden. Näheres zu erfragen bei dem Drechslermeister Berger, Leipzigerstraße.

Freitag den 16. März  
im Saale des Kronprinzen Abends 6 Uhr  
**Soirée der Singacademie.**

Das Nähere besagt das Programm.  
Eintritt, nur gegen Abgabe der Karten.

# Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Am ersten März dieses Jahres waren bei der Gesellschaft 7652 Personen mit **Neun Millionen 46,600 Thalern** versichert und fand der neue Geschäfts-Plan mit billig gestellten Prämien-Sätzen die Anerkennung, daß das Versicherungs-Geschäft in seinem guten Fortschritt beharrt.

Das Jahr 1854 wird neuerdings eine gute Dividende leisten. **Renten und Kapitalien** werden gleichfalls versichert. Von den Agenten der Gesellschaft, so wie in unserem Bureau, Spandauer-Brücke Nr. 8, werden Geschäfts-Programme unentgeltlich ertheilt.

## Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Halle, den 16. März 1855.

**Ehrenberg**, Regierungs-Rath a. D.,  
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,  
zugleich für

Herr <b>C. W. Klingebell</b> in Merseburg, Actuar Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär	Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär
Herr <b>H. J. J. J. J.</b> in Weiskensfeld, Herr <b>H. J. J. J.</b> in Weiskensfeld, Herr <b>H. J. J. J.</b> in Weiskensfeld, Herr <b>H. J. J. J.</b> in Weiskensfeld,	Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär
Herr <b>S. C. Habermeyer</b> in Raumburg, Herr <b>S. C. Habermeyer</b> in Raumburg, Herr <b>S. C. Habermeyer</b> in Raumburg, Herr <b>S. C. Habermeyer</b> in Raumburg,	Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär
Herr <b>W. Feine</b> in Giesleben, Herr <b>W. Feine</b> in Giesleben, Herr <b>W. Feine</b> in Giesleben, Herr <b>W. Feine</b> in Giesleben,	Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär Herr <b>J. C. Niemann</b> in Delitzsch, Sekretär

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

## Gesuch.

Ein junger Mann, welcher gegenwärtig in einem achtbaren Hause als Buchhalter conditionirt, wünscht Verhältnisse halber seine jetzige Stelle freiwillig aufzugeben und mit einem anderen Contor- oder Lagerposten zu vertauschen. Derselbe sieht weniger auf hohes Salair als auf gute Behandlung, unterzieht sich auch gern jeder vorkommenden Arbeit und bittet geehrte darauf Reflectirende ihre Briefe unter **X. Y. Z.** franco an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

## Bekanntmachung.

Dienstag den 20. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab soll in dem **Linke'schen** Gute zu Dornitz (bei Gönners) sämtliches Inventarium, als: 4 Pferde (1 Hengst und 3 Wallachen, schwarzbraun und schwarz), 10 Kühe (wobei 3 neumilchende, bei welchen die Kälber noch sind, und eine hochtragende), 2 Ferkel, 100 Stück Schafe und sämtliches Federvieh, 2 Ackerwagen (eiserne), 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, 2 Walzen, 1 Pader-Egge, 1 Getreidelege und noch sonstiges Acker-, Wirtschafts- und Hausgeräthe, im Einzelnen und bei gleich baarer Bezahlung versteigert werden.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle selbst bekannt gemacht.

**Friedrich Linke.**

Verschiedene Sorten Holzwaaren, so wie Kasten, Baumpfähle, Dachrinnen, Baldrahmen verkauft zu billigen Preisen **Brieser** im Gasthof zum blauen Hekt.

Eine große Uhr mit Gehäuse und einem Saitenspiel, 14 Tage gehend, mit Viertel-, Stunden- und Repetir-Werk, Sekunden- und Datum-Zeiger, von einem sehr geschickten Meister erbaut, auf ein Banngut passend, wird unter dem vierten Theil des Kostenpreises zum Verkauf nachgewiesen  
Halle, Rathhausgasse Nr. 19.

Baufstellen mit Gartenanlagen sind zu verkaufen. Pläne, Zeichnungen und weitere Auskunft darüber werden im Geschäftszimmer des Baumeisters **Süvern**, Alter Markt Nr. 7, mitgetheilt.

## Taubstummen-Anstalt.

Auswärtigen Interessenten die vorläufige Mittheilung, daß Mittwoch den 21. März von 4 bis 5 Uhr die diesjährige öffentliche Prüfung der Taubstummen im Saale des Waagegebäudes am Markte stattfinden wird.

**Klog.**

## Diemig.

Täglich frische Pfannkuchen bei **D. Rauchfuß.**

## Spaten und Schippen

in allen Größen empfiehlt zum Fabrikpreis **Otto Geisel**,  
große Klausstraße Nr. 5.

**Schrot- und Längensägen, Bandsägen, Breitbeile, Stopärte, Bundärte, Schnellwaagen** empfiehlt **Otto Geisel.**

Ein altes Firma 12—13 Fuß Länge, 2—2 1/2 Fuß Breite, wird zu kaufen gewünscht bei **Louis Dietrich**, Schildermaler u. Lackirer, Rathhausgasse Nr. 19.

Verkauf von **ökonomischen Samereien**  
**Ernst Voigt**,  
gr. Klausstr. Nr. 22.

## Speckfuchen

täglich in **Jaeckels Bäckerei.**

Das Haus Mittelstr. Nr. 17 nebst Hof und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Hause selbst.

Von **Preuß**, biblische Geschichten mit und ohne Anhang,  
**Fiedler**, biblische Historienbuch,  
**Goffel**, Bottschaft des Heils,  
**Bahn**, biblische Historien mit und ohne Lehren,

halten wir dauerhaft in Lederrücken und Lederdecken gebundene Exemplare zu den billigsten Preisen vorräthig. Auch sind wir gern bereit, hieron je 1 Exemplar zur Ansicht auszugeben.

## Halle.

**Knapp'sche Sort.-Buchh.**  
(Schroedel & Simon).

Eine tüchtige Viehmagd sucht zum 1. April noch einen Dienst durch Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 14.

3 eichene Bottiche, 1800 Quart enthaltend, mit Eisen gebunden, fast noch neu, sind preiswürdig zu verkaufen im Gasthofe zu **Diemig.**

Einen Lehrling sucht der Bäckmeister **Diermann**, Grasweg Nr. 13.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

**Möbel-Damast, Möbel-Kattune**, glatte und gemusterte Gardinen mit ausgebeugten Kanten, **Kouleauzeng**, weiße und bunte **Bettdecken**, wollene und halbwollene **Fischdecken** empfiehlt **L. Gundermann**,  
**Schmeerstraße.**

**Wollene und halbwollene Kleiderstoffe**, so wie eine neue Sendung in hellen und dunklen **Kattun** ertheilt **L. Gundermann**,  
**Schmeerstraße.**

Große, sehr süße 52r Pflaumen, das Pfund 1 1/2 Sgr., der Centner und größere Posten verhältnißmäßig noch billiger bei **J. G. Mann.**

Engl. Dachziegel, echten Portland- und Roman-Cement, Chamottesteine, Mörtel- und Koffstäbe, Klinker, Mauer-, Gesimms-, Dach-, Gips- und Porösesteine, Hohlziegel, Wölbetöpfe und Drainröhren bei **J. G. Mann.**

Schwerer Engl. Schmelzloaf, Zwickauer Maschinen- und Stubenloaf, Wettiner und Zwickauer Stückkohlen, Zwickauer Würfelfohlen, Poin. Holzkohlen und Engl. Rußkohlen bei **J. G. Mann.**

Amerl. Harz, Polnischer Theer und Pech, Steinkohlentheer, Kieferne Stab- und Stahölzer, weiches und hartes Brennholz bei **J. G. Mann.**

Schott. Roheisen Nr. 1, altes Ausschweiß-, Guß- und Schmiedeseisen, Fülllösen, altes Kupfer, Zinn, Zink, Messing, Blei, weiße und grüne Glasscherben, Weinflaschen, Knochen, Knochenkohle und Schweinshaare bei **J. G. Mann.**

## Haus- und Materialwaaren-Geschäftsverkauf in Merseburg.

Familienverhältnissen halber ist ein in der **Hauptstraße** Merseburgs gelegenes, im besten Bauzustande befindliches Wohnhaus mit allem Zubehör, worinnen seit **vielen Jahren** Materialwaarenhandel **höchst schwunghaft** betrieben wird, **ebemöglichst preiswürdig** mit sämtlichen Vorräthen und **geringer** Anzahlung zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt der Kreis-Auktions-Commis. **Hindfleisch** in Merseburg.

In meinem Hause zu Dörlau ist die Belle-Etage, bestehend aus Entrée, 2 Stuben nebst Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten und bietet diese Wohnung unter Mitbenutzung des reizend gelegenen Gartens einen angenehmen Aufenthalt. Namentlich werden Familien aus der Stadt darauf aufmerksam gemacht. Nähere Auskunft wird im Hause selbst darüber ertheilt.  
**C. C. Spannaus.**

Zur Anfertigung aller Arten Böttcherarbeit mit Holz- und Eisenreifen, auch alte Reparaturarbeit in- und außerhalb dem Hause, empfiehlt sich der Großböttchermeister **August Härtzer**, wohnhaft in Wettin a/Saale beim Schlossermeister Herrn **G. Bietert.**

Dem Herrn **Zul. Staufenuau** in Bötzig übergab ich ein Commissionslager meiner Hohlglaswaaren und empfehle dasselbe bei billigster Preisstellung zur geneigten Berücksichtigung. Auch wird genannter Herr Bestellungen auf Artikel, die er nicht am Lager hat, zur schnellsten Effectuirung übernehmen.  
Halle a. S., am 15. März 1855.  
Das Lager der Glasfabrik **Haidemühl** von **G. Apel.**

## Familien-Nachrichten.

### Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich **Gustav Wiesert**,  
**Pauline Wiesert**, verwittw. **Dietrich.**

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

63.

Halle, Freitag den 16. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1855.

## Deutschland.

Berlin, d. 14. März. Se. Majestät der König haben geruht: Großherzoglich hessischen Wirklichen Geheimen Rath und Präsi-

den des Gesamt-Ministeriums Freiherrn von Dalwigk zu Niesels den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen. Die Königin, welche vorgestern nach Dresden von hier abgereist, Nachmittags dieses Tages dort eingetroffen und in den im Kö-

niglichen bereit gehaltenen Zimmern abgestiegen. Der König wird diesen Freitag ebenfalls nach Dresden begeben und am Mon-

tags Begleitung Ihrer Majestät hierher zurückkehren. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer stand auf der

Agenda das Gesetz über die Befreiung der Kaufleute gegen die bis-

her Bestimmungen der Reichs-Verfassung. Die Beschlüsse sind

in der Vorlage mit dem Antrage der Regierung übereinstimmend

angenommen worden. Die Beschlüsse sind in der Vorlage mit dem

Antrage der Regierung übereinstimmend angenommen worden.

Die Beschlüsse sind in der Vorlage mit dem Antrage der Regierung

übereinstimmend angenommen worden. Die Beschlüsse sind in der

Vorlage mit dem Antrage der Regierung übereinstimmend angenom-

men worden. Die Beschlüsse sind in der Vorlage mit dem Antrage

der Regierung übereinstimmend angenommen worden. Eine solche verschieden-

artige Behandlung widerspreche der Verfassung. Der Petent richtet hiernach seinen Antrag dahin: Die Kammer wolle das

Staats-Ministerium auffordern, daß es sämmtlichen Regierungs-Behörden die strenge

Beachtung des § 4 der Verfassung bei Ertheilung von Concessionen anbefehle, und

daß es sämmtliche Bezirks-Regierungen auffordere, keinem Unbescholtenen, d. h. Kei-

nem, der im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte ist, die Genehmigung zum Betriebe

der im § 1 des Pressgesetzes bezeichneten Gewerbe zu verweigern, sondern vielmehr

den Begriff des Wortes „Unbescholten“ so aufzufassen, wie die Königsberger Re-

gierung, für die der Umstand, daß Lindenberg sich seit einigen Jahren wiederum im

Besitze der National-Kofarde und folglich auch im Vollgenuße der bürgerlichen

Rechte befand, genügend war, demselben die Concession zum Verkaufe von Zeitun-

gen zu ertheilen. Der Beurtheilung der Kommission liegen folgende Thatfachen zum Grunde,

welche auf den Angaben ortskundiger Mitglieder beruhen und was den erheblich-

sten Punkt, die mehrmalige gerichtliche Bekräftigung des 2c. Lindenberg betrifft, durch

das in dem in Ausfertigung vorliegenden Erkenntnis des Kriminalsenates des R. App.-Gerichtes zu Marienwerder vom 10. Novbr. 1852 angeführte eigene Geständ-

